

# **Amtsblatt**

Inhalt

Nr. 25 / 10. September 2010 B 1207 B

Bekanntmachungen	
Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit -	
- Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB -	
hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuche	9S
(BauGB)	
v. 22. September 2010 mit 22. Oktober 2010	
Stadtbez. 10 Moosach	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung	
Nr. 1821 b	
Hanauer Str. (östl.), Pelkovenstr. (nördl.),	
westl. u. südl. d. Olympia-Einkaufszentrums (OEZ)	
(Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 578)	
Büro- u. Geschäftshaus an d. Pelkovenstr.	
- Kerngebiet -	230
Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit –	
hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuche	9 <i>S</i>
(BauGB)	
v. 22. September 2010 mit 22. Oktober 2010	
Stadtbez. 12 Schwabing-Freimann	
Änderung d. Flächennutzungsplanes	
mit integrierter Landschaftsplanung	
f. d. Bereich I/34	
Leopoldstr. (östl.),	
Nymphenburg-Biedersteiner Kanal (südl.),	
Berliner Str. (westl.),	
Johann-Fichte-Str. (nördl.)	
- Kerngebiet, allgemeine Grünfläche -	230
Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit –	
hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuche	es
(BauGB)	
v. 22. September 2010 mit 22. Oktober 2010	
Stadtbez. 12 Schwabing-Freimann	
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2029	
Leopoldstr. (östl.),	
Nymphenburg-Biedersteiner Kanal (südl.),	
Berliner Str. (westl.),	
Johann-Fichte-Straße (nördl.)	
(Teiländerung d. Bebauungspläne Nr. 275, 661 und 783 b)	
U. Aufbahung d. Aufstallungahasahlungan yang 11 04 1004	
Aufhebung d. Aufstellungsbeschlusses vom 11.04.1984	

u. d. Beschlusses üb. d. Zustimmung z. Planungskonzept sowie z. weiteren Verfahren v. 09.10.1985 f. d. Bebauungsplan Nr. 1470 - Kerngebiet, öffentliche Grünfläche -

Großhadern nach Planegg-Martinsried (Planfeststellungsabschnitt 27)

Ausschreibung u. Auswahl v. Trägerschaften f. bezuschusste soziale Einrichtungen;

Planfeststellung nach d. Personenbeförderungsgesetz; U-Bahn-Linie 6-West in München u. Planegg, Neubaustrecke v.

Bekanntmachung

hier: Hanebergstr.

Seite

231

231

232

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher	233
Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher	233
Verlust eines Stadtratsausweises	233
Verlust eines Dienstausweises	233
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	234

Bekanntmachungen

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -- Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 22. September 2010 mit 22. Oktober 2010

Stadtbezirk 10 Moosach



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1821 b

Hanauer Straße (östlich), Pelkovenstraße (nördlich), westlich und südlich des Olympia-Einkaufszentrums (OEZ) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 578) Büro- und Geschäftshaus an der Pelkovenstraße - Kerngebiet -

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom 22. September 2010 mit 22. Oktober 2010, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

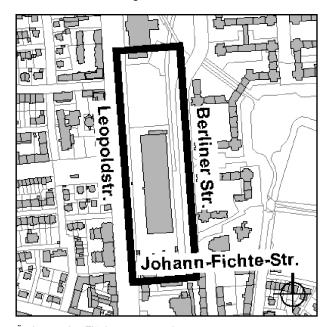
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

# Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 22. September 2010 mit 22. Oktober 2010

Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/34 Leopoldstraße (östlich), Nymphenburg-Biedersteiner Kanal (südlich), Berliner Straße (westlich), Johann-Fichte-Straße (nördlich) - Kerngebiet, allgemeine Grünfläche -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom 22. September 2010 mit 22. Oktober 2010, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügber:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima/Luft, Landschafts-/Ortsbild.

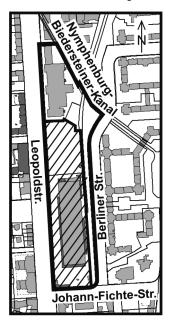
### Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

vom 22. September 2010 mit 22. Oktober 2010

Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2029 Leopoldstraße (östlich), Nymphenburg-Biedersteiner Kanal (südlich), Berliner Straße (westlich), Johann-Fichte-Straße (nördlich) (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 275, 661 und 783 b) und

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.04.1984 und des Beschlusses über die Zustimmung zum Planungskonzept sowie zum weiteren Verfahren vom 09.10.1985 für den Bebauungsplan Nr. 1470

- Kerngebiet, öffentliche Grünfläche -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom 22. September 2010 mit 22. Oktober 2010, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Neben den im Entwurf des Umweltberichts (Punkt 7 der Bebau-

ungsplanbegründung) enthaltenen umweltbezogenen Informationen sind zusätzlich Informationen zu Verkehr, Schall, Erschütterungen, Besonnung, Energiekonzept, Lufthygiene und Stadtbildverträglichkeit verfügbar.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

## Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 30. August 2010 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

#### Bekanntmachung

Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz; U-Bahn-Linie 6-West in München und Planegg, Neubaustrecke von München-Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried (Planfeststellungsabschnitt 27)

Die Gemeinde Planegg hat bei der Regierung von Oberbayern das Planfeststellungsverfahren für die U-Bahn-Linie 6-West in München und Planegg, Neubaustrecke von München-Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried, beantragt.

Die Planunterlagen liegen zur allgemeinen Einsicht aus bei

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung,

Blumenstraße 28b, 80331 München,

Auslegungsraum 018 Erdgeschoss

(barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a),

in der Zeit vom 20.09.2010 bis 19.10.2010

Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

 Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 02.11.2010, schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I Stadtentwicklungsplanung, Blumenstraße 31, 80331 München, Zi. 226 oder Zi. 230 oder bei der

Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, erheben.

 Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zur bezeichnen, soweit er nicht von

ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- 3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von obiger Nummer 2 Satz 3 deren Vertreter oder Bevollmächtigter werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- 4. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
- 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

München, 17. August 2010

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

#### Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen; hier: Hanebergstraße

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Betriebsträgerschaft an einen freigemeinnützigen Träger zum Betrieb einer anerkannten und genehmigten, öffentlichen Kinderkrippe zu übertragen:

Kinderkrippe Hanebergstraße

Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg

Baufertigstellung voraussichtlich bis zum zweiten Quartal 2011 dreigruppige Kinderkrippe mit 36 Langzeitplätzen für 0 bis 3-jährige Kinder.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der genannten Terminangabe um einen voraussichtlichen Baufertigstellungstermin handelt.

Wir bitten um Beachtung folgender, aktuell gültiger Bedingungen:

- die Überlassung erfolgt miet- und pachtfrei,
- in der Einrichtung findet die städtische Kinderkrippensatzung und die städtische Kinderkrippengebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung Anwendung,
- die Höhe des Betriebskostenzuschusses beträgt 100 Prozent des anerkannten Betriebskostendefizits bei Abschluss eines Vertrages in Betriebsträgerschaft,
- der Träger darf keine Reduzierung seines bisherigen Platzangebotes im jeweiligen Stadtbezirk -wenn vorhanden- vornehmen
- die Vergütung des Personals erfolgt analog den städtischen Kinderkrippen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Zuge der Neuordnung der städtischen Förderungen die Finanzierung der Einrichtung unter den oben genannten Bedingungen nicht auf Dauer gesichert ist. Geschlossene Betriebsführungsverträge können gekündigt werden.

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferats geprüft. Es ist dann insbesondere ausreichend darzulegen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Kinderkrippe gemäß § 45 SGB VIII erbracht und die genannten Bedingungen erfüllt werden.

Die Bewertungskommission zieht einen Vergleich der Angebote nach den Bewertungskriterien gemäß des Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.5.2008.

Die einzelnen Bereiche werden unterschiedlich gewichtet:

- · Pädagogisches Rahmenkonzept (Gewichtung Faktor 1,00)
- Interkulturellen Integration, Integration Behinderter, Umgang in Genderfragen

(Gewichtung Faktor 1,00)

- · Gesundheitsförderung (Gewichtung Faktor 0,75)
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft (Gewichtung Faktor 0.50)
- Vernetzung (Gewichtung Faktor 0,50)
- · Qualitätssichernden Maßnahmen (Gewichtung Faktor 0,50)
- · Pluralität (Gewichtung Faktor 0,25)

Das Ergebnis wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Kinder- und Jugendhilfeausschuss) zur Entscheidung vorgelegt.

Für die Bewerbung im Trägerschaftsauswahlverfahren sind ausschließlich die im Internet unter

 $\label{lem:http://www.muenchen.de/soz/334891/index.html} http://www.muenchen.de/soz/334891/index.html bereitgestellten Formulare im PDF-Format zu verwenden.$ 

Diese besteht aus dem Vorblatt zu dem Bewerbungsformular und dem Bewerbungsformular.

Beide werden am PC ausgefüllt und anschließend ausgedruckt. Das Bewerbungsformular ist zu unterschreiben. Das ausgefüllte Bewerbungsformular ohne Vorblatt darf insgesamt nicht mehr als 10 DIN A 4 Seiten umfassen.

Die vollständige Bewerbung muss bis spätestens Freitag 05.11.2010, bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abteilung Kindertagesbetreuung, Geschäftsstelle, Trägerschaftsauswahl, Severinstraße 2, 81541 München, in der geeigneten Form eingegangen sein.

Für Auskünfte zum Ausschreibungsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Fuchs unter 089/233-20049 oder per E-Mail angelika.fuchs@muenchen.de, für Auskünfte zur Fachplanung der Einrichtung wenden Sie sich bitte an Frau Roßkopf unter 089/233-20079 oder per E-Mail heike.rosskopf@muenchen.de.

München, 22. August 2010

Sozialreferat Stadtjugendamt Kindertagesbetreuung Geschäftsstelle S-II-KT/G-3

### Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 1	40031593	Graefe-Gandjei Dr. Ruth
Geschäftsstelle 1 Geschäftsstelle 13 Geschäftsstelle 14 Geschäftsstelle 24	901310037 96049846 904469178 3000176200	Ziegler Margarete Mauder-Hacke Ursula Ranft Dr. med. Andreas Alfred und Kres-
Geschäftsstelle 32	32718058	zentia Grossmann Rudolf und Simone Haag
Geschäftsstelle 46	46015467	Evang.Luth. Kirchengemeinde Epiphanias- Kirche München
Geschäftsstelle 45 Geschäftsstelle 54 Geschäftsstelle 73 Geschäftsstelle 90 Geschäftsstelle 98 Geschäftsstelle 109 Geschäftsstelle 115 Geschäftsstelle PB 2 Geschäftsstelle PB 12 Geschäftsstelle PB 12 Geschäftsstelle FB 87	1993377 54062617 73349599 90303595 24087769 109374983 59045609 3000480149 23526460 35027481 44036838	Reichenberger Erika Riedl NL Marianne Schier Ingeborg Trelano Dr. Rudolf StieglbauerThekla Rögelein Inge Schaller Günther Klaus und Birgit Koch Rudolph NL Ilse Berghammer Gisela Breitenstraeter Wilma

Es wurde am 25.08.2010 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 25.08.2010 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 25.11.2010 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 25. August 2010

Stadtsparkasse München Unternehmensbereich Recht

# Kraftloserklärung verloren gangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 25.05.2010 als verloren aufgebotenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 25.08.2010 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 1	901579144	Kofler Renate
Geschäftsstelle 4	901053546	Henke Praxedis
Geschäftsstelle10	3000100812	Kuhnlein Theresia
Geschäftsstelle 28	53379731	Graz Norbert
Geschäftsstelle 40	40484578	Müller NL Ingeborg
Geschäftsstelle 46	46354056	Gotschke Elisabeth
Geschäftsstelle 63	3000498901	Schreyer Peter und Ruth
Geschäftsstelle 68	68335215	Chochoiek Robin

Geschäftsstelle 87	87415592	Pfeil Maria
Geschäftsstelle 116	59067850	Esgin Dr. Selcuk
Geschäftsstelle PB002	902343649	Haderer Ludwig
		und Helga
Geschäftsstelle PB002	902558428	Haderer Ludwig
		und Helga
Geschäftsstelle PB004	904422789	Walberer Hildegard
Geschäftsstelle PB004	17045535	Zerafa Andre
Geschäftsstelle PB010	60323821	Friedrich Theodor
Geschäftsstelle PB010	60324217	Friedrich Theodor
Geschäftsstelle PB010	60324225	Friedrich Theodor
Geschäftsstelle PB014	3000577027	Baumann Fritz
		Maximilian
Geschäftsstelle PB061	3162211	Kiendl NL Rita
Geschäftsstelle PB061	61424990	Kiendl NL Rita
Geschäftsstelle PB061	78043304	Kiendl NL Rita
Geschäftsstelle PB061	78043346	Kiendl NL Rita
Geschäftsstelle ZPKB	1416924	Utz Martin
Geschäftsstelle ZPKB	1650894	Utz Martin

München, 25. August 2010

Stadtsparkasse München Unternehmensbereich Recht

#### Verlust eines Stadtratsausweises

Der Dienstausweis von Frau Gülseren Demirel, ausgestellt am 02.05.2008, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt. Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 23. August 2010

Direktorium Geschäftsleitung Sachgebiet 1 D-GL 1

## Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 7 / 2 / 15, ausgestellt am 06.09.2007 für Herrn abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt. Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 26. August 2010

Referat für Arbeit und Wirtschaft Tourismusamt Geschäftsstelle

## Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa. Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrensrecht. Hrsg. von Kurt Schelter. Bearb. von Martin Schelter. - 136. Erg.-Liefg. - Stand: 15. März 2010. - Kronach: Link, 2010. - Loseblattausg. in 5 Ordnern - ISBN 978-3-556-00919-1; Grundwerk € 210.-

Neben dem Verwaltungsverfahrensgesetz enthält dieses Werk eine umfangreiche Sammlung von bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Ausführlich behandelt wird darüber hinaus das Recht der Europäischen Union.

Die Lieferung umfasst Aktualisierungen in Teilen des Landesrechts und des Rechts der EU.

Im Landesrecht Brandenburg werden die Dienstleistungsrichtlinien-Verordnung und die Meldedatensatzbeschreibungsverordnung aufgenommen. Neu sind auch die Gesetze über die Durchführung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners in verschiedenen Bundesländern. Neu aufgenommen wird der Leitfaden für allgemeine Auswahlverfahren vom Europäischen Amt für Personalsachen.

Handbuch des Pharmarechts. Grundlagen und Praxis. Hrsg. v. Peter Dieners und Ulrich Reese. - München: Beck, 2010. LXXXVII, 1444 S. ISBN 978-3-406-58471-8; € 228.-

Die Neuerscheinung informiert über die wesentlichen Fragen des Pharmarechts, insbesondere wird auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Unternehmenspraxis bei der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Arzneimitteln eingegangen. Zunächst behandelt das Werk die Abgrenzung der Arzneimittel von anderen Produkten, deren Zulassung und Herstellung sowie Haftung der Pharmaproduzenten. Eingegangen wird auch auf Spezifika beim Vertrieb von Arzneimitteln wie staatliche Eingriffe in die freie Preisbildung, Erstattungsfähigkeit durch die Krankenkassen, Werbung und Parallelimporte.

Köhn, Dietrich: Was tun bei Schulproblemen? Tipps zu Schullaufbahn, Schulrecht und schülerfreundlicher Pädagogik. - 1. Aufl. - München: Maiß. 181 S. ISBN 978-3-941948-07-5.

Der langjährige Schulberater der Landeshauptstadt München möchte Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte über pädagogische und schulrechtliche Belange im Schulalltag informieren, insbesondere werden Konfliktthemen behandelt aus den Bereichen Leistungsmessung, Leistungsnachweis, Ordnungsmaßnahmen, Vorrücken und Wiederholenmüssen, Schullaufbahnen und Schullaufbahnkorrekturen.

Kissel, Otto Rudolf und Herbert Mayer: Gerichtsverfassungsgesetz. Kommentar. - 6., neubearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XXIX, 1349 S. ISBN 978-3-406-59061-0; € 198.-

Der bewährte Kommentar erläutert das gesamte Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und informiert über den Aufbau der ordentlichen Gerichte, ihre personelle Zusammensetzung und ihre Tätigkeitsbereiche sowie über die tragenden Prinzipien der Gerichtsverfassung. Das Werk erörtert im Rahmen der GVG-Kommentierung auch die einschlägigen Normen anderer Gesetze. Zudem wird das EGGVG erläutert.

Die Neuauflage berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur, insbesondere die weitreichenden Auswirkungen, die die Neuregelung des Verfahrens in Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit auch auf die Gerichtsverfassung hat. Im Anhang sind bundesrechtliche Vorschriften zur Ergänzung des GVG abgedruckt. Ein detailliertes Sachregister erschließt den Kommentar.

Abgabenrecht in Bayern. Steuern, Gebühren und Beiträge. Loseblatt-Sammlung mit Erläuterungen. Hrsg. von Dieter Schwenk und Gerhard Ecker. - 53. Erg.-Liefg. - Stand: 15. März 2010. - Kronach: Link, 2010. - Loseblattausg. in 1 Ordner. (Finanzrecht der Kommunen; 2) ISBN 978-3-556-90020-8.

Kommunalabgaben und Steuern sind für eine Gemeinde die wichtigste Einnahmequelle. Ihre Grundlagen und Verfahrensvorschriften finden sich u.a. im Kommunalabgabengesetz und in der Abgabenordnung. Diese bildet den Schwerpunkt der Sammlung.

Die 53. Lieferung beinhaltet die Änderungen der Anwendungserlasse zur Abgabenordnung (AEAO) sowie § 5 EStG einschließlich EStR und das BMF-Schreiben vom 12.3.2010 zu den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Zudem sind enthalten das BMF-Schreiben zur Besteuerung der Forstwirtschaft vom 2.3.2010 und die BMF-Veröffentlichung "Übersicht über die Zahlen zur Lohnsteuer 2010".

Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz. Kommentar. Begründet von Walter Blümich. Hrsg. von Bernd Heuermann. - 105. Erg.-Liefg. - Stand: März 2010 - München: Vahlen, 2010. - Loseblattausg. in 5 Ordnern - ISBN 978-3-8006-2313-6 Grundwerk € 298.-

Der "Blümich" vereint alle Ertragsteuergesetze in einem Werk. Neben dem Einkommensteuergesetz, dem Körperschaftsteuergesetz und Gewerbesteuergesetz werden weitere 11 ertragsteuerrechtliche Gesetze in dieser Loseblattausgabe erläutert. Im "Blümich", der vor 75 Jahren 1935 zum ersten Mal noch als gebundenes Werk erschien, nehmen über 30 Autoren zu Streitfragen kritisch Stellung und zeigen bei neuen Problemstellungen praktikable Lösungswege auf. Die Kommentierungen erfolgen nach einem einheitlichen Grundprinzip und stellen zahlreiche Querverbindungen zwischen den Kommentierungen her. Die ersten drei Bände des Werkes umfassen die Erläuterungen zum Einkommensteuergesetz.

Die 105. Lieferung enthält zahlreiche Änderungen: u.a. eine Gesamtüberarbeitung der §§ 6, 10, 10c, 15b, 24, 40, 40a EstG, §§ 8b, 8c, 10, 11 KStG und §§ 16, 17, 18 AStG. Neu aufgenommen wurde das Investmentsteuergesetz. Die Änderungen durch das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes, das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung und das Wachs-

tumsbeschleunigungsgesetz sind eingearbeitet. Neue Rechtsprechung und neue Verwaltungserlasse sind berücksichtigt.

Wasserhaushaltsgesetz. Abwasserabgabengesetz. Mitbegründet von Frank Sieder, erläutert von Günther-Michael Knopp ... - 39. Erg.-Liefg. - Stand: März 2010. - München: Beck, 2010. - Loseblattausg. in 3 Ordnern. ISBN 978-3-406-38892-7; Grundwerk zur Fortsetzung € 122.-

Der Großkommentar erläutert das Wasserhaushaltsgesetz und Abwasserabgabengesetz ausführlich und praxisnah. Der umfangreiche Anhang enthält wichtige Gesetzesmaterialien wie Vollzugsvorschriften zum Wasserhaushaltsgesetz, wasserrechtliche Nebenvorschriften sowie wasserrechtliche Vorschriften der Europäischen Union und des Europarats.

In der 39. Lieferung werden bereits Erstkommentierungen zum neuen WHG vorgelegt. Die Schwerpunkte bilden:

- Gewässerbewirtschaftung (§§ 25ff. WHG)
- Hochwasserschutz (§§ 72ff. WHG)
  Gewässerausbau (§§ 76ff. WHG)
- Duldungs- und Gestattungsverpflichtungen (§§ 91ff. WHG)
- Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen (§§ 96ff. WHG). Die Kommentierungen zum früheren WHG können für Altfälle noch eine Rolle spielen und sollten vorläufig im Anhang archiviert werden.

Aufspaltung zwischen Konkurs- und Vergleichsverfahren wurde aufgehoben.

Die Neuauflage zeichnet die Rechtsentwicklung der letzten zehn Jahre nach. Der Band zeigt die Neuerungen des Insolvenzrechts für die Praxis auf und hilft die Probleme des Insolvenzrechts besser zu verstehen.

Elektronischer Einheitsaktenplan (EAPL) für die Gemeinden und Landratsämter in Bayern. Bearb. von Horst Gehringer. - 12. Ausgabe: Juni 2010. - Kronach: Link, 2010. CD-ROM. ISBN 978-3-556-00813-3; Einzelbezug € 145.-

Die CD-ROM bietet den Elektronischen Einheitsaktenplan und das Stichwort-ABC aus der gleichnamigen Loseblattsammlung, die miteinander verlinkt sind. Durch einfaches Anklicken eines der ca. 6.000 Stichwörter gelangt man automatisch zur zutreffenden vierziffrigen Fundstelle des EAPL 2007.

Es besteht die Möglichkeit, die Inhalte des Programms an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Damit werden praxisbedingte Abweichungen von den Vorgaben des EAPL festgehalten. Eine ausführliche Beschreibung der Editiermöglichkeiten bietet das elektronische Handbuch auf der CD-ROM. Bei der neuen Ausgabe wurde das Stichwort-ABC bis einschließlich Buchstabe M überarbeitet.

Energierecht. Kommentar. Hrsg. von Wolfgang Danner und Christian Theobald. - 65. Erg.-Liefg. - Stand: Januar 2010. -München: Beck, 2010. - Loseblattausg. in 3 Ordnern. ISBN 978-3-406-36464-8; Grundwerk in Fortsetzung € 144.-

Das dreibändige Loseblatt-Werk umfasst alle Regelungen des öffentlich- und privatrechtlichen Bereichs, die von der Energieversorgungswirtschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beachten sind.

Der Kommentar gibt Auskunft über wichtige Fragen der Energieversorgungswirtschaft. Neben den rein juristischen Problemen werden auch energiewirtschaftliche Zusammenhänge und energiepolitische Zielsetzungen behandelt.

Während die 64. Lieferung wesentliche Beiträge in den Bereichen Energiewirtschaftsgesetz, Anreizregulierungsverordnung, Stromnetzentgeltverordnung, Stromnetzzugangsverordnung, Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie Contracting bringt, werden mit der 65. Lieferung die Kommentierungen zum Energiewirtschaftsgesetz, zur Anreizregulierungsverordnung, zur Energieeinsparverordnung sowie zum Anlagenrecht fortgesetzt. Zudem werden die Gesetzestexte auf aktuellen Stand gebracht. Die nächste Lieferung wird u.a. Erläuterungen zur Heizkostenverordnung und Energiecharta enthalten.

Pape, Gerhard, Wilhelm Uhlenbruck und Joachim Voigt-Salus: Insolvenzrecht. - 2., vollständig überarb. Aufl. - München: Beck, 2010. XXVI, 739 S. (NJW-Praxis; 67) ISBN 978-3-406-54176-6; € 78.-

Durch die Insolvenzordnung ist das Gesamtvollstreckungsrecht in Deutschland vereinheitlicht worden. Die früher bestehende

Bundesjagdgesetz. Kommentar. Hrsg. v. Marcus Schuck. -München: Vahlen, 2010. XVIII, 642 S. (Vahlens Kommentare) ISBN 978-3-8006-3644-0; € 98.-

Nach der Föderalismusreform haben die Länder von ihrer neuen konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch gemacht. Die Landesjagdgesetze wurden nicht grundlegend umgestaltet. Deshalb kann die Kommentierung des Bundesgesetzes auch für landesrechtliche Fragestellungen herangezogen werden.

Der neue Kommentar zum Bundesjagdgesetz erläutert alle praxisrelevanten Themen. Eingearbeitet sind auch die Bezüge zum Tierschutz, zum Tierseuchenrecht, zur Lebensmittelhygiene, zum Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, zum Waffenrecht, zum Naturschutzrecht sowie zum europäischen Recht. Auf die Abweichungen des Landesrechts wie beispielsweise bei den Fütterungs- und Schonzeitenregelungen wird eingegangen. Die Jagdzeitenverordnung und die Bundeswildschutzverordnung sind gesondert kommentiert.

Insolvenzordnung (InsO). Kommentar. Hrsg. von Eberhard Braun. - 4., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2010. LXV, 1778 S. ISBN 978-3-406-59543-1; € 110.-

Der Kommentar erläutert die Insolvenzordnung nah an den Problemen der Praxis. Das Werk weist neben den rechtlichen auch auf die steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekte hin. Die Neuauflage berücksichtigt zahlreiche neue Gesetze, u.a.: Neuregelung des Überschuldungsbegriffs durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, die Änderungen durch das MoMiG und durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungs-

Der Band gibt zudem einen Ausblick auf die geplanten Änderun-

**Druckerei Majer u. Finckh**, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf Postvertriebsstück – DPAG - Entgelt bezahlt

gen durch das Gesetz zur Entschuldung mittelloser Personen (Privatinsolvenz), zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen und auf das Gesetz zur Verbesserung und Vereinfachung der Aufsicht in Insolvenzverfahren (GAVI).

Das Werk wird ständig aktualisiert. Neuere wichtige Entscheidungen können über www.schubra.de aufgerufen werden.

Jacob, Andreas: Sichere VOB-Korrespondenz für Auftragnehmer. Mustertexte zu Angebot, Abrechnung und Bauabwicklung. Version 4.0 nach VOB/B 2009. - Köln: Müller, 2010. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-481-02607-3; € 59.-

Die CD-ROM bietet dem Bauhandwerker 150 vorformulierte Musterbriefe zu allen Phasen der Bauabwicklung nach der neuen VOB/B 2009. Zudem ist der Text der VOB/B 2009 auf der Scheibe enthalten.

Die Mustervorlagen können in das eigene Textbearbeitungsprogramm übernommen und individuell angepasst werden. In den Mustertexten enthaltene Hinweise unterstützen den rechtlich einwandfreien Schriftverkehr. Kommentare geben Hintergrundinformationen zum Gebrauch und Verständnis der Texte. Neben der Suche nach Schlag- und Stichworten kann der Einstieg zu den Musterbriefen über eine am Bauablauf orientierte Übersicht oder die entsprechenden Paragrafen der VOB genommen werden

Pahlke, Armin und Willy Franz: Grunderwerbsteuergesetz. Kommentar. - 4., überarb. Aufl. - München: Beck, 2010. XXII, 670 S. ISBN 978-3-406-59651-3;  $\in$  84.-

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert das Grunderwerbsteuergesetz. Die Autoren zeigen den für

die Praxis relevanten Stand der Rechtsentwicklung auf, gehen auf zahlreiche offene Probleme ein und beziehen zu Streitfragen Position.

Die Neubearbeitung ist auf Stand 1. Januar 2010 und berücksichtigt alle Gesetzesänderungen seit der Vorauflage, u.a.:

- Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von ÖPP und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für ÖPP
- Jahressteuergesetze 2008 und 2009
- Wachstumsbeschleunigungsgesetz (mit dem neuen § 6a GrEStG "Steuervergünstigung bei Umstrukturierungen im Konzern")
- Erbschaftsteuerreform.

In die Neubearbeitung sind zahlreiche neue Verwaltungsvorschriften sowie die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung von EuGH, BVerfG und BFH eingearbeitet.

Niemann, Walter: MaBV-Prüfung. Arbeitshilfen zur Qualitätssicherung; mit Prüfungsprogramm auf CD-ROM. - München: Beck, 2010. VII, 155 S. ISBN 978-3-406-59481-6; € 98.-

Die Prüfungen nach der Makler- und BauträgerVO (MaBV) sind aufgrund der zahlreichen Vorschriften, deren Einhaltung zu überprüfen ist, komplex und zeitaufwendig.

Dieses Werk bietet standardisierte Arbeitshilfen, um die Prüfungsqualität zu steigern, die Prüfungsdelegation zu ermöglichen und die Prüfung zu dokumentieren.

Die beigefügte CD enthält ein Prüfungsprogramm von der Planung bis zum Prüfungsvermerk, das individuell gestaltet werden kann.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium - Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0.89) 89 9632-0, Telefax (0.89) 8 561402. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.